



**Anlage A** Begriffsbestimmungen Stand 01.01.2007

1. Das Filmherstellungsrecht, d. h. das Recht, das Werk und/oder die künstlerische Darbietung/Mitwirkung ganz oder teilweise, unverändert oder bearbeitet/umgestaltet/weiterentwickelt aufzuzeichnen (die Aufzeichnung wird im Studiogastvertrag und im folgenden „Beitrag“ genannt), den Beitrag zur Herstellung der vertragsgegenständlichen und/oder einer anderen Produktion (im folgenden „hergestellte Produktion“ genannt) unter Anwendung aller (auch digitaler) Techniken/Verfahren der Bild- und/oder Tonaufzeichnung und -speicherung (einschließlich der Computeranimation) und in allen Sprachfassungen (auch in untertitelter oder kommentierter Fassung – auch ohne Originalsprache – sowie in bebildeter Form) beliebig oft zu verwenden. Im Rahmen jeder Produktion darf das Werk und/oder die künstlerische Darbietung/Mitwirkung öffentlich vorgetragen, aufgeführt, live oder auch nicht live gesendet und durch technische Einrichtungen jeder Art (z.B. Bildschirm, Lautsprecher, Rückwandprojektion, Videowände etc.) außerhalb des Produktionsortes öffentlich wahrnehmbar gemacht werden. Unter Produktion wird dabei jede Bild- und/oder Tonfolge, unabhängig vom Grad ihres künstlerischen Wertes (Werk oder Laufbild i.S.d. UrhG) und unabhängig von ihrer Zweckbestimmung verstanden, insbesondere unabhängig davon, ob es sich um eine Fernseh-, Kino-, Video- oder Multimediaproduktion handelt. Das Filmherstellungsrecht umfasst auch die Befugnis zur Wiederverfilmung.
2. Das Senderecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion beliebig oft durch analoge und digitale Funksendung, wie Ton- und Fernseh Rundfunk (einschließlich high definition TV), Drahtfunk, Hertzische Wellen, Laser, Mikrowellen oder ähnliche technische Einrichtungen ganz oder in Teilen der Öffentlichkeit mittels analoger oder digitaler Speicher- und Übertragungstechnik zugänglich zu machen. Die Ausstrahlung kann mittels terrestrischer Funkanlagen, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten (DBS), Kabelfernsehen unter Einschluss der Kabelweitersendung, Telefonnetzen, Stromkabelnetzen (Powerline), Breitbandnetzen (z.B. SDSL (Symmetrical Digital Subscriber Line)), Richtfunk-Datenübertragungstechnologien (z.B. WLL (Wireless Local Loop), DVB-T (Digital Video Broadcasting Terrestrial)) oder ähnlicher technischer Einrichtungen oder mittels einer Kombination solcher Anlagen linear oder zur interaktiven Nutzung, verschlüsselt oder unverschlüsselt und unabhängig von der Art des Empfangsgerätes (z. B. Fernsehgerät, PC, MHP (Multimedia-Homeplatform), Mobiltelefon, PDA, Spielekonsole wie z. B. Playstation, und/oder sonstiges Gerät bzw. einer Kombination dieser Geräte) sowie unabhängig davon erfolgen, in welcher Rechtsform die jeweilige Sendeanstalt betrieben wird (öffentlich-rechtlich oder privat, kommerziell oder nicht-kommerziell) und ob und ggf. wie ein Nutzungsentgelt erhoben wird und wie die Rechtsbeziehung zwischen Sendeunternehmen und Empfänger ausgestaltet ist (z.B. Anstaltsnutzung, Multichannel, interaktives Fernsehen, Gebühr, Abonnement, sog. e-commerce-Transaktionen unter Einschluss von Online-Überweisungen und Mobiltelefon-Transaktionen/M-Payment, Pay-TV und -Radio, Pay-per-view/-audio/-channel, „Video-on-demand“, „Near-video-on-demand“ etc.). Eingeschlossen ist das Recht, diese Funksendungen durch technische Verfahren/Einrichtungen jeder Art jederzeit öffentlich wahrnehmbar und auch einem beschränkten Empfängerkreis (z.B. closed circuit TV/Intranet-TV oder Local Area Network (LAN) z.B. in Krankenhäusern, Schulen, Flugzeugen, Hotels, Transportmitteln wie Bussen, Bahnen und Schiffen sowie an öffentlichen Orten wie Straßen, Flughäfen, Bahnhöfen und Autokinos, etc.) zugänglich zu machen. Die Ausstrahlung kann auch mittels Videotextsignalen zur Videotextuntertitelung erfolgen. Eingeschlossen ist ferner das Recht, die hergestellte Produktion mit oder ohne Zwischenspeicherung einem unbeschränkten oder beschränkten Nutzerkreis über das Internet zeitgleich oder zeitversetzt in jeder Art zugänglich zu machen, insbesondere in Form des Internetbroadcastings über Streaming mit oder ohne Download;
3. Das Kinorecht oder Recht zur öffentlichen Vorführung, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion beliebig oft ganz oder in Teilen durch öffentliche Vorführungen - ggfs. live -, gewerblich oder nicht gewerblich in Filmtheatern und an sonstigen dafür geeigneten Örtlichkeiten (z.B. Autokinos, Hotels, Bars, Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheimen, Altenheimen, Schiffen, Flugzeugen, Bussen, Bahnen, Krankenhäusern, closed circuit-Nutzungen sowie an öffentlichen Orten wie z. B. Straßen, Flughäfen, Bahnhöfen, Autokinos, etc.) auszuwerten. Die Vorführung kann unter Anwendung aller dafür geeigneter Techniken und Verfahren (unter Einschluss analoger, digitaler und elektromagnetischer (Video)Systeme) gewerblich und nicht gewerblich und in allen Formaten (z.B. 70, 35, 16, 8 und Super 8 mm) und mittels Ton-/Bildtonträgern (insbesondere der in den Ziffern 4. und 8. genannten) und sonstigen Speichermedien sowie durch jede analoge oder digitale Art der Fernübertragung des Vorführsignals (z.B. per Internet) erfolgen;
4. Das Videorecht, d.h. das Recht zur Auswertung der hergestellten Produktion durch Herstellung und Verbreitung von Vervielfältigungsstücken in Form von analogen und digitalen Bildton- und sonstigen Datenträgern mit (auch teilweise) audiovisuellen Inhalten jeder Art in allen Formaten (insbesondere Zelluloid in allen Formaten, Videomagnetband in allen Systemen, CD-Video (Compact Disc-Video), Laserdisc, Disketten, CD-ROM (CD Read Only Memory), CD-I (CD Interactive), CD-Plus, CD-DA, 3DO, EBG (Electronic Book Graphic), EBXA (Electronic Book Extended Architecture), MMCD (Multi Media Compact Disc), MOD (Magnet Optical Disc), HD-CD (High Density CD), DVHS (Digital Video Home System), DVD(Digital Versatile Disc), insb. DVD-Video, DVD-5,-9,-10 und -18, DVD-ROM (DVD Read Only Memory), DVD-RAM (DVD Random Access Memory), DVD+RW (DVD + Read/Write), DVD-Multiplay, Blue-ray Disc, Foto-CD, Foto-CD-Portfolio, SDD (Super Density Disc) Bildplatten, Chips einschließlich Speichermedien für MPEG 1-4 (Moving Picture Expert Group, inkl. MP3, MP4), AVI (Audio Video Interleave) oder ähnliche Dateiformat-Kodierungen, Festplatten, Speicherkarten (z.B. CompactFlash-Karten oder Memory Sticks) zum öffentlichen oder nicht öffentlichen/privaten Gebrauch (inkl. der interaktiven Nutzung und der Vervielfältigung auf andere Speichermedien). Eingeschlossen ist das Recht zur Vervielfältigung in Form von Einzelbildern. Die Vervielfältigungsstücke dürfen unter Anwendung aller technischen Verfahren (auch digitaler Systeme) und in beliebiger Art und Weise (z.B. Verkauf, Vermietung, Leasing, Leihe, etc.) verbreitet und auf andere als die ursprünglich verwendeten Bildtonträger vervielfältigt werden;
5. Das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion - unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts - beliebig zu bearbeiten, umzugestalten, zu kürzen, zu teilen, zu schneiden und/oder mit anderen Produktionen/Produktionsteilen oder sonstigen Werken und Leistungen zu verbinden, zu unterbrechen (auch zu Werbezwecken), den Titel neu festzusetzen bzw. zu ändern, die Musik auszutauschen bzw. zu ändern oder die hergestellte Produktion (auch für interaktive Nutzung) in sonstiger Weise zu bearbeiten und diese

BRAINPOOL TV GmbH

Schanzenstrasse 22 • D-51063 Köln • Postfach 80 10 69 • D-51010 Köln

Phone +49(0)221-6509-0 • Fax +49(0)221-6509-3104 • Internet: www.brainpool.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • Konto-Nr. 20 32 29 62 • BLZ 370 501 98

Geschäftsführer: Jörg Grabosch • Ralf Günther • Dr. Andreas Scheuermann • Andreas Vieck

Sitz der Gesellschaft: Köln • Handelsregister HRB 58780 • Gerichtsstand: Köln

Steuer-Nr. UST.: 218/5993/0325 • Finanzamt Köln-Ost • Ust. ID-Nr.: DE 814787802

\\file01-bp\users\neppmann\Einverständniserklärung TV Box neu.doc

- Bearbeitungen nach Maßgabe dieses Vertrages und der darin eingeräumten Nutzungsrechte auszuwerten. Dies schließt das Recht zur Umgestaltung der hergestellten Produktion oder einzelner Bild- und/oder Tonbestandteile im Rahmen interaktiver Nutzung ein;
6. Das Synchronisationsrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion selbst oder durch Dritte beliebig oft und auch in andere Sprachen zu synchronisieren, neu- oder nachzusynchronisieren, untertitelte oder voice-over-Fassungen herzustellen und diese Synchronisationen nach Maßgabe dieses Vertrages und der darin eingeräumten Nutzungsrechte auszuwerten;
7. Das Datenbank- und Telekommunikationsrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion ganz oder in Teilen (inkl. sog. „Abstracts“/Inhaltsangaben) in analogen und/oder digitalen elektronischen Datenbanken (z.B. Media-Servern, Web-Servern), Kabel- oder kabellosen elektronischen Datennetzen (z.B. Internet, Intranet, Web-TV, Web-Radio, etc.) und Telefondiensten oder ähnlichem in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank, einem Datennetz oder Telefondienst möglichen Nutzungen zu verwenden, (einschließlich sog. Streaming-Media-Technologien für den Audio- und Video-Bereich), insbesondere dort einzuspeisen (sog. Uploading), auf allen geeigneten Speichermedien abzuspeichern (inklusive Zwischenspeicherung, auch temporäre oder partiell-temporäre), sie der Öffentlichkeit allgemein oder einem bestimmten bzw. berechtigten Personenkreis drahtlos oder drahtgebunden, zeitlich synchronisiert oder individuell von Orten und zu Zeiten nach Wahl der Empfänger zugänglich zu machen, insbesondere den Inhalt beschränkten oder unbeschränkten Nutzerkreisen von Datenbanken, Datennetzen oder Telefondiensten über analoge, digitale oder anderweitige Übertragungswege, z.B. über Kabel (z.B. Daten-, Telefon- oder Breitbandleitung) oder sonstige Übertragungswege (z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications Systems), SMS (Short Message Service), EMS (Enhanced Message Service), MMS (Multimedia Message Service), Richtfunkdatenübertragung), auch durch individuellen Abruf (sog. Dienste auf Abruf) anzubieten, zur Verfügung zu stellen und/oder zum Zwecke der Wahrnehmung, akustischen und/oder visuellen Wiedergabe, Weiterübertragung, Speicherung, interaktiven Nutzung, Bearbeitung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung unabhängig vom dafür verwendeten Gerät (z.B. Computer, Fernseher, Mobiltelefon, Spielekonsole, PDA, MHP (Multimedia-Homeplattform) oder sonstiges) entgeltlich oder unentgeltlich zu übermitteln (z.B. durch Versendung, Streaming und/oder sog. Downloading), inklusive des Rechts, Dritten die Speicherung auf deren Servern oder sonstigen Speichermedien inklusive der Speicherung auf Mobiltelefonen zu gestatten. Dies beinhaltet auch das Recht, die hergestellte Produktion in alle dafür zur Verfügung stehende Formate (z.B. MPEG 1-4 (Moving Picture Expert Group inkl. MP3), AAC (Advanced Audio Coding), VQF/Twin VQ (Transform-domain Weighted Interleave Vector Quantization), MIDI (Music Instrument Digital Interface), AVI (Audio Video Interleave), etc.) in digitalisierte Form umzuwandeln (Kodierung), zu speichern, zu komprimieren und/oder zu dekomprimieren und/oder für diese Zwecke umzugestalten. Mit eingeschlossen ist das Recht, die hergestellte Produktion derart wahrnehmbar zu machen, dass Speichermedien jeglicher Art, auf denen die hergestellte Produktion nicht vollständig gespeichert ist, hergestellt, vervielfältigt und verbreitet werden und dem Nutzer die Wahrnehmbarkeit erst durch separate – ggfs. auf jeweils individuellen Abruf erfolgende – Übermittlung zusätzlicher Dateninformationen („Schlüssel“) ermöglicht wird. Umfasst sind auch Begleitnutzungen, z.B. Einblendung von Banner-Werbung, Pop-Up-Windows, Framing, Setzen von Hyper-Links und Meta-Tags in der hergestellten Produktion und die Verwendung im Rahmen von Teletext- oder Faxabrufdiensten sowie die Nutzung der hergestellten Produktion im Zusammenhang mit eCommerce-Anwendungen und programmbegleitenden Websites;
8. Das Tonträgerrecht, d.h. das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung (durch Verkauf, Vermietung, Leasing, Leihe etc.) von analogen und digitalen Tonträgern jeder Art (insbesondere Schallplatte, Tonband, MC (Musikkassette), CD (Compact Disc), DAT (Digital Audio Tape), DCC (Digital Compact Cassette), Mini Disc, MO-CD (Multi-Optical Compact Disc), MMCD, CD-RW (Compact Disc ReWriteable), CD-I (Compact Disc Interactive), CD-Extra, CD-UDF (Compact Disc Universal Disc Format), CDRFS (Compact Disc Recordable File System), CD-ROM, CD-ROM/XA (CD-ROM eXtended Architecture), CD-Plus, Enhanced-CD, CD-DA, DVD-Audio, DVD-ROM, 3 DO, Blue-ray Disc, SACD (Super Audio Compact Disc), Speicherkarten (z.B. CompactFlash-Karten und Memory Sticks) Disketten, Chips einschließlich Speichermedien mit MPEG 1-4 (inkl. MP3, MP4), Vorbis, AAC, VQF/Twin VQ und ähnliche Dateiformat-Kodierungen) in jeder Konfiguration (insb. Single, Maxi-Single, EP, Einfach-, Doppel- und Mehrfach-LP) und auch Musikvideos, die durch Verwendung des Originalsoundtracks (ganz oder teilweise) und/oder des Originaltons der hergestellten Produktion oder sonstige Anlehnung an den Inhalt der hergestellten Produktion (z.B. Nacherzählung, Neugestaltung) eine Beziehung zu der hergestellten Produktion haben. Mitumfasst ist das Recht, diese Tonträger im gleichen Umfang wie die hergestellte Produktion selbst auszuwerten, insbesondere auch diese Tonträger durch Funk zu senden, diese Funksendungen öffentlich wahrnehmbar zu machen und/oder die Tonträger sonstwie öffentlich wiederzugeben;
9. Das Merchandisingrecht, d.h. das Recht zur kommerziellen Auswertung der hergestellten Produktion (inkl. Vorkommnissen, Namen, Titeln, Figuren, Abbildungen (auch beteiligter Personen) oder sonstigen Zusammenhängen, die in einer Beziehung zu der hergestellten Produktion stehen) durch die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art (z.B. Spielzeug, Kleidungsstücke, Ton-/Bildtonträger, Druckschriften inkl. Comics, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kopfbedeckungen, interaktive und multimediale Produkte, z.B. Computerspiele, etc.) und/oder die Vermarktung von Dienstleistungen aller Art (einschließlich Veranstaltungen aller Art und Parties) unter Verwendung von Vorkommnissen, Namen, Titeln, Figuren, Abbildungen (auch beteiligter Personen) oder sonstigen Zusammenhängen, die in einer Beziehung zu der hergestellten Produktion stehen sowie das Recht, unter Verwendung derartiger Elemente und/oder durch bearbeitete oder unbearbeitete Ausschnitte aus der hergestellten Produktion für Waren/Dienstleistungen jeder Art zu werben. Mitumfasst ist auch das sog. Themen-Park-Recht, d.h. das Recht zur kommerziellen Auswertung der hergestellten Produktion unter Verwendung von Vorkommnissen, Namen, Titeln, Figuren, Abbildungen oder sonstigen Zusammenhängen, die in einer Beziehung zu der hergestellten Produktion stehen und/oder durch Verwendung bearbeiteter Ausschnitte aus der hergestellten Produktion im Zusammenhang mit Freizeitparks jeder Art, unabhängig davon, ob die Nutzer ein Eintrittsgeld (pauschal oder gesondert pro Veranstaltungsteil) entrichten;

BRAINPOOL TV GmbH

Schanzenstrasse 22 • D-51063 Köln • Postfach 80 10 69 • D-51010 Köln

Phone +49(0)221-6509-0 • Fax +49(0)221-6509-3104 • Internet: [www.brainpool.de](http://www.brainpool.de)

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • Konto-Nr. 20 32 29 62 • BLZ 370 501 98

Geschäftsführer: Jörg Grabosch • Ralf Günther • Dr. Andreas Scheuermann • Andreas Vieck

Sitz der Gesellschaft: Köln • Handelsregister HRB 58780 • Gerichtsstand: Köln

Steuer-Nr. UST.: 218/5993/0325 • Finanzamt Köln-Ost • Ust. ID-Nr.: DE 814787802

\\file01-bp\users\neppmann\Einverständniserklärung TV Box neu.doc

10. Das Drucknebenrecht, d.h. das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von bebilderten oder nicht bebilderten Büchern, Heften, Comic-Streifen, Karten, Kalendern und sonstigen Druckschriften sowie digitalen und analogen Datenträgern, Audio- und Videotext, die aus der hergestellten Produktion durch Wiedergabe oder Nacherzählung der Produktionsinhalte abgeleitet sind, auch in abgewandelter oder neugestalteter Form oder durch photographische, gemalte, gezeichnete oder mit Hilfe von Computern hergestellte/bearbeitete Abbildungen oder ähnliches;
11. Das Klammerteilrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion (sowie die Originalfilmmusik bzw. den Originalfilmton allein) beliebig oft ausschnittsweise innerhalb anderer Ton-, Bild- und/oder Bildtonträger sowie anderer TV-, Kino-, Internet- und/oder sonstiger Produktionen zu verwenden und im gleichen Umfang auszuwerten, wie die hergestellte Produktion selbst;
12. Das Werberecht, d.h. das Recht, Ausschnitte aus der hergestellten Produktion (einschließlich der Originalfilmmusik bzw. des Originalfilmtons) und Abbildungen/Namen der beteiligten Personen zu Werbezwecken für die hergestellte Produktion und deren Auswertung selbst, BRAINPOOL, Dritte und Drittprodukte/-dienstleistungen jeder Art uneingeschränkt zu verwenden, insbesondere zur Herstellung von Werbespots, Werbefilmen, Werbeanzeigen, Postern, Plakaten, Trailern, Programmankündigungen, Websites, etc. Mit umfasst ist das Recht, die hergestellte Produktion zeitgleich mit Werbung wahrnehmbar zu machen (sog. „Split-Screen-Verfahren“), vor, während und nach der Ausstrahlung der hergestellten Produktion Sponsorhinweise und/oder in das laufende Programm eine Corner-Grafik einzublenden sowie das Recht zur sog. Tie-in- und Cross-Promotion-Werbung, d.h. das Recht zur Verwendung von Vorkommnissen, Namen, Titeln, Figuren, Abbildungen und sonstigen Zusammenhängen, die in einer Beziehung zur hergestellten Produktion stehen sowie zur Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus der hergestellten Produktion für kombinierte Werbekampagnen mit Herstellern oder Vertreibern von Waren oder Anbietern von Dienstleistungen, durch die gemeinsam für die Herstellung und/oder Auswertung der hergestellten Produktion sowie für die Vermarktung dieser Waren und/oder Dienstleistungen geworben wird. Eingeschlossen ist das Recht, die hergestellte Produktion als Ganzes oder in Teilen im Rahmen der Werbung bzw. Firmenpräsentation von/für BRAINPOOL oder sonstiger an der Herstellung und/oder Auswertung der hergestellten Produktion beliebiger Dritter (Kataloge, Broschüren, Promo-Reels, Show-Cases etc.) zu verwenden und in gleichem Umfang wie die hergestellte Produktion auszuwerten;
13. Das Festival- und Messerecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion ganz oder ausschnittsweise zur Teilnahme an Festivals, (Verkaufs-)Ausstellungen und/oder Wettbewerben anzumelden, sowie dort und auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen durch technische Einrichtungen unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Vorführrsystems und/oder der Bild-/Bildtonträger bzw. Speichermedien öffentlich vorzuführen;
14. Das Archivierungsrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion ganz oder teilweise in körperlicher oder unkörperlicher Form zu archivieren sowie in Sammlungen und Datenbanken aufzunehmen und - auch abrufbar - zu speichern;
15. Das Titelrecht, d.h. das Recht, den Titel der hergestellten Produktion (einschließlich der Folgentitel, Rubrikittel, Untertitel, etc) und/oder den Titel des zur Herstellung der hergestellten Produktion benutzten Werkes in gleichem Umfang auszuwerten wie das Werk und/oder die künstlerische Darbietung/Mitwirkung selbst und ihn für sämtliche aus und im Zusammenhang mit der hergestellten Produktion entwickelten Produkte und neu entstehenden Werke und andere Produktionen zu verwenden. Eingeschlossen ist das Recht, den Titel - auch nach seiner Veröffentlichung bzw. der Veröffentlichung der hergestellten Produktion - zu verändern bzw. zu ersetzen;
16. Das Formatrecht, d.h. das Recht an der Gesamtheit der Erscheinungsform der hergestellten Produktion (z.B. durch Moderatorenleistung, Interviewtechnik, Bühnenbild, Spielablauf, Handlungsablauf etc.);
17. Das Bühnen- und Hörspielrecht, d.h. das Recht, die hergestellte Produktion für eine Bühnen- oder eine ggfs. geänderte Radiohörspielfassung zu nutzen.
18. Miteingeschlossen in die Rechteübertragung von Ziffer 1. bis 17. sind:
- 18.1. das Recht, die jeweils erforderlichen Vervielfältigungsstücke selbst herzustellen und zu verbreiten und/oder durch Dritte herstellen und verbreiten zu lassen,
- 18.2. sämtliche urheberrechtlichen Vergütungsansprüche (z. B. aus §§ 47 Abs. 2, 54 UrhG) sowie die Erlöse aus der Gestattung der Kabelweitersendung,
- 18.3. evtl. erforderliche Einwilligungen von Veranstaltern gem. § 81 UrhG,
- 18.4. evtl. erforderliche persönlichkeitsrechtliche Einwilligungen (z.B. Recht am eigenen Bild) von in der Produktion und/oder dem dafür hergestellten Rohmaterial vorkommenden Personen,
- 18.5. die Leistungsschutzrechte des Filmherstellers gemäß §§ 94, 95 UrhG,
- 18.6. sonstige eventuell noch bestehende oder noch entstehende gewerbliche Schutzrechte, die zur Auswertung der nach Ziffer 8.1. und 8.2. eingeräumten Rechte an der Produktion bzw. dem für die Produktion hergestellten Rohmaterial erforderlich sind.

BRAINPOOL TV GmbH

Schanzenstrasse 22 • D-51063 Köln • Postfach 80 10 69 • D-51010 Köln

Phone +49(0)221-6509-0 • Fax +49(0)221-6509-3104 • Internet: [www.brainpool.de](http://www.brainpool.de)

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • Konto-Nr. 20 32 29 62 • BLZ 370 501 98

Geschäftsführer: Jörg Grabosch • Ralf Günther • Dr. Andreas Scheuermann • Andreas Vieck

Sitz der Gesellschaft: Köln • Handelsregister HRB 58780 • Gerichtsstand: Köln

Steuer-Nr. UST.: 218/5993/0325 • Finanzamt Köln-Ost • Ust. ID-Nr.: DE 814787802

\\file01-bp\users\neppmann\Einverständniserklärung TV Box neu.doc